

Landgericht Gera

Pressestelle - Rudolf-Diener-Straße 2, 07545 Gera

Tel: +49 361 57 3544 - 224

Mail: lgger.pressestelle@justiz.thueringen.de

**1. Ergänzung der
im März 2026 geführten erstinstanzlichen
Hauptverhandlungstermine**

Inhalt

11. Strafkammer (Az. 11 KLS 431 Js 24072/25 (3))	2
Tatvorwürfe: Vergewaltigung u.a.	2

11. Strafkammer (Az. 11 KLS 431 Js 24072/25 (3))

Tatvorwürfe: **Vergewaltigung u.a.**

Tatort: **Gera**

Tatzeit: **Juli und August 2024**

Verhandlungstermine:

- öffentlich -

16.03.2026	14:00 Uhr	Haus 2, Saal 101
01.04.2026	09:00 Uhr	Haus 2, Saal 007
02.04.2026	09:00 Uhr	Haus 2, Saal 007
13.04.2026	09:00 Uhr	Haus 2, Saal 101
16.04.2026	14:00 Uhr	Haus 2, Saal 007
27.04.2026	12:00 Uhr	Haus 2, Saal 101
04.05.2026	09:00 Uhr	Haus 2, Saal 101
07.05.2026	09:00 Uhr	Haus 2, Saal 007

Wesentlicher Sachverhalt:

Der zur Tatzeit 29-jährige Angeklagte ist eritreischer Staatsbürger. Ihm wird zur Last gelegt, im Juli 2024 in Gera eine ihm unbekannte Frau vergewaltigt und dies im Falle einer weiteren Frau versucht zu haben. Hierbei sind beide Frauen nicht unerheblich verletzt worden. Zudem wird er beschuldigt, im August 2024 eine weitere, ihm unbekannte, Frau gegen deren Willen unsittlich berührt zu haben.

Der Angeklagte befindet sich in Untersuchungshaft.

Allgemeine Hinweise

Bis zu einer Verurteilung der Angeklagten gilt die Unschuldsvermutung (Art. 20 Abs. 3 GG; Art. 6 Abs. 2 EMRK).

Weitere Auskünfte zu Einzelheiten der angeklagten Taten werden vor Verlesung der Anklageschriften in der Hauptverhandlung durch die Pressestelle nicht mitgeteilt.

Die Verhandlungsübersicht sowie etwaige Nachträge können zudem auf der Website des Thüringer Oberlandesgerichts unter

<https://gerichte.thueringen.de/aktuelles/verhandlungstermine>

abgerufen werden.

Für die **Medienberichterstattung** wird darauf hingewiesen, dass im Gebäude des Justizzentrums Gera außerhalb der Sitzungen Bild- und Tonaufnahmen grundsätzlich möglich sind. Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung im Gerichtsgebäude steht dies jedoch unter dem Vorbehalt einer **entsprechenden Anzeige** durch den / die Medienvertreter. Diese soll möglichst enthalten:

- Medium und / oder Produktionsfirma,
- das betroffene Gerichtsverfahren (ggf. mit Angabe des Aktenzeichens)
- Art und Umfang der geplanten Aufnahmen (zum Beispiel Foto- oder Filmaufnahmen, Interviews).

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Behördenleiter in besonders gelagerten Ausnahmefällen unter Ausübung seines Hausrechts einschränkende Regelungen treffen kann.

Für die Frage von Bild und Tonaufnahmen im Sitzungssaal und dessen Eingangsbereich ist der/die jeweilige Vorsitzende Richter/in zuständig. Während der Hauptverhandlung (mit deren Beginn durch den Aufruf der Sache) sind Bild- und Tonaufnahmen nicht erlaubt.

Eine Dreh- und Fotogenehmigung kann – wie bisher – schriftlich oder auch per E-Mail an lgger.pressestelle@justiz.thueringen.de beim Landgericht Gera beantragt werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Pressesprecher Herrn Förster-Ibara (Tel. +49 361 57 3544 - 224) oder seinen Vertreter Herrn Berzau (Tel. +49 365 834-1315).

Bitte geben Sie bei verfahrensbezogenen Rückfragen stets das jeweilige Aktenzeichen an.